

Finanzausgleich 2017 zwischen Bund und Kantonen

Das Wesentliche in Kürze

2017 wird das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs (NFA) 4987 Millionen Franken erreichen, was einer Zunahme von 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht (4932 Millionen). Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wurden die Beiträge an den Finanzausgleich 2017 dem veränderten Ressourcenpotenzial und dem Konsumentenpreisindex angepasst.

Die Unternehmenssteuerreform III (USTR III) wird aufgrund des Wegfalls der Sondersteuerstatus für juristische Personen und der geänderten steuerlichen Ausschöpfung der Gewinne von juristischen Personen erhebliche Auswirkungen auf den NFA haben. Unter Vorbehalt einer Volksabstimmung und ihres Ausgangs werden erste Folgen ab dem NFA-Referenzjahr 2023 erwartet.

Kantone liefern qualitativ gute Steuerdaten

2016 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Steuerdaten in den Kantonen Basel-Stadt, Freiburg, Graubünden, Jura, Luzern, Solothurn und Thurgau. Generell haben die Kantone geeignete Qualitätssicherungsprozesse eingerichtet und ihre Statistiken liefern eine gute Datenqualität. Eine durchgehend einzelfallweise Meldung der kantonalen Daten könnte die Kontrollen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) effizienter werden lassen.

Die Kantone verwenden sehr unterschiedliche Informatiksysteme, für die es ein punktuelles Verbesserungspotenzial gibt. Die signifikanten Fehler, die in den kantonalen Daten vorgefunden wurden, sind Gegenstand von Zusatzmeldungen, basierend auf die Entscheidungen der mit der Qualitätssicherung NFA betrauten Fachgruppe.

NFA-Prozesse der Ämter auf Bundesebene sind insgesamt wirksam

Die NFA-Prozesse und die Internen Kontrollsysteme der Bundesämter werden insgesamt als wirksam beurteilt. Die EFK stellte weder bei der Bearbeitung der NFA-Daten, noch bei der Berechnung der Beträge für den Finanzausgleich 2017 oder bei den letzten Auszahlungen Fehler fest.

Die ESTV arbeitet seit einigen Jahren an einem Projekt zur Errichtung eines Data-Warehouses. Es soll eine stärkere Automatisierung der Prozesse und damit eine Effizienzsteigerung sowie mehr Sicherheit bei der Datenverarbeitung ermöglichen. Dies entspricht einer Empfehlung der EFK aus dem Jahr 2012. Das Projekt wurde 2016 sistiert, die Empfehlung der EFK ist damit noch hängig.

Im Bundesamt für Statistik (BFS) könnten die Prozessbeschreibung, die Dokumentation der Kontrollen und die Aufbewahrung der definitiven Daten verbessert werden. Das Konzept des Armutsindikators wurde angepasst. Dieser Indikator wurde bei seiner ersten Anwendung für die NFA-Beiträge 2017 durch das BFS vertieften Kontrollen unterzogen.

Das Informatikprogramm der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) für die Bearbeitung der NFA-Daten muss bald ersetzt werden. Die EFV testet derzeit ein neues Programm. Die EFK lädt die EFV dazu ein, diese Umstellung zu nutzen, um die vom BFS verlangten Datentransfers zu vereinheitlichen.

Originaltext in Französisch